

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40/8 „Solarpark Tieffeld“

**hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung**  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in der Sitzung am 25.10.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40/8 „Solarpark Tieffeld“ aufzustellen. Der Geltungsbereich befindet sich im Bereich der parallel in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des - Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Petersaurach.

Es wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2022 der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke  
mit den Flurstücknummern 116 und 136, jeweils Gemarkung Altendettelsau.**

Das Plangebiet ist wie folgt im Gemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan  
„Solarpark Tieffeld“ im Gemeindegebiet, ohne Maßstab  
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von weiteren Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet von Petersaurach geschaffen werden. Hierzu sollen Sondergebietsflächen i. S. d. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agrarphotovoltaikanlage“ festgesetzt werden. Der Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,7 Hektar und befindet sich südwestlich von Altendettelsau, einem Ortsteil von Petersaurach.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden: durch einen Feldweg und landwirtschaftlichen Flächen
- im Westen: durch angrenzende landwirtschaftliche- und Waldflächen
- im Norden: durch einen Flurbereinigungsweg und landwirtschaftliche Fläche

**Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40/8 „Solarpark Tieffeld“ wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom**

**18.07.2023 bis 25.08.2023**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach unter [www.petersaurach.de](http://www.petersaurach.de) → *Rubrik Die Gemeinde* → *Wohnen und Bauen* → *aktuelle Bauleitplanung* veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form ([bauamt@petersaurach.de](mailto:bauamt@petersaurach.de)), oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach abgegeben werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09872/9598-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Sollte das Rathaus der Gemeinde Petersaurach während der Auslegung aufgrund erneut ansteigender Krankheitszahlen (z.B. Covid-19 – „Corona-Virus“) die oben angegebenen Öffnungszeiten erheblich einschränken müssen, bitten wir, sofern möglich, zur Einsicht telefonisch einen Termin zu vereinbaren (09872/9598-0), oder die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme wahrzunehmen. Soweit möglich, bitten wir Fragen zur Planung telefonisch (Tel. 09872/9598-0) oder per Mail ([bauamt@petersaurach.de](mailto:bauamt@petersaurach.de)) zu klären.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Petersaurach, Hauptstr. 29, 91580 Petersaurach während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Petersaurach, den 11.07.2023

Herbert Albrecht  
Erster Bürgermeister